Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Tiefbau

Frau Weißer, Telefon: 204-2372

Gesch. Z.: 92/Ws

Vorlage 56/2011 Datum 04.02.2011

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: Gemeinderat

Zur Vorberatung im: Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt

zur Kenntnis im: Ortschaftsrat Bebenhausen

Ortsbeirat Lustnau

Betreff: Hochwasserschutz Lustnau - Baubeschluss

Bezug: 47/10; 458/09; 69/09; 135/07; 058/07; 162/04, 372/00, 233/98, 188/97, 228/96 und

244/96

Anlagen: 2 Bezeichnung: Übersichtsplanung; Bauzeitenplan

Beschlussantrag:

Die Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz Lustnau werden auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses vom 01.12.2008 in diesem Jahr realisiert.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2011	Folgej.:
Investitionskosten:	€ 3.246.000	2.445.080 € zuzüg-	€
		lich HH-Rest	
		801.571,03 €	
bei HHStelle veranschlagt:		2.6900.9560.000.	
		1101	
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Die Baumaßnahmen für den Hochwasserschutz Lustnau sollen in diesem Jahr umgesetzt werden

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Das Ziel für den Ortsteil Lustnau einen Hochwasserschutz zu etablieren, wird nun seit einigen Jahren verfolgt. Es hat sich gezeigt, dass aufgrund der schwierigen Topographie ein Rückhaltebecken der üblichen Dimensionierung und Bauart nicht herzustellen ist. Um für Lustnau dennoch einen Verbesserung des Hochwasserschutzes zu erreichen wurde ein Drei-Säulen-Modell verfolgt. Dies setzt sich zusammen aus einem Vorwarnsystem, einem Rückhaltebecken und dem Objektschutz an betroffenen Gebäuden (siehe Vorlage 135/2007). Für das Hochwasserrückhaltebecken und die dazugehörigen bauliche Maßnahme wurde Ende 2008 ein Planfeststellungsbeschluss erwirkt. Dieser sah Änderungen in der Genehmigungsplanung vor und hatte zur Auflage, dass weitere Nachweise zur Funktion und Sicherheit des Beckens erbracht werden müssen. Darüber wurde mit der Vorlage 69/2009 berichtet. Um die notwendigen Nachweise zu erbringen war ein zeitaufwändiger wasserbaulicher Versuch notwendig. Die Versuche konnten Ende 2010 abgeschlossen und die Ergebnisse dem Landratsamt vorgelegt werden. Die wasserrechtliche Erlaubnis zu den vorgenommenen Änderungen liegt noch nicht vor. Ein positiver Bescheid wurde jedoch signalisiert. Die Baumaßnahme soll nun in diesem Jahr umgesetzt werden. Bereits in 2009 wurde der Stahlwasserbau für das Tor beim Klosterhof und in 2010 der Stahlwasserbau für die Fischbauchklappe vergeben (Vorlagen 458/09 und 47/10). Diese frühen Vergaben haben stattgefunden da zum Einen mit einem früheren Baubeginn gerechnet wurde und zum Anderen aus förderrechtlichen Gründen mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen wurde. Aus Gründen der Rechtssicherheit soll nun einformaler Baubeschluss herbeigeführt werden.

2. Sachstand

2.1 Planung

Der Umfang der geplanten Baumaßnahme ist in Anlage 1 dargestellt. Im wesentlichen besteht der bauliche Hochwasserschutz aus einem Hauptdamm, der nördlich des Klosterhofes die L1208 quert und dann entlang des Goldersbachs Richtung Norden verläuft. Der Wasserabfluss im Goldersbach und somit die Befüllung des Beckens werden durch eine sogenannte "Fischbauchklappe" geregelt.

Kleinere Retentionsräume werden mit zwei Dämmen am Sauwasen geschaffen. Diese werden zuerst geflutet, da der Durchfluss an der "steinernen Brücke" auf maximal 35 bis 40 m³/s begrenzt ist. Das dort zurückgehaltene Wasser soll mittels zweier Durchlässe unter der Straße in den Bach zurückgeleitet werden.

Um den vorgesehenen Abfluss von $55 \text{ m}^3/\text{s}$ im Goldersbach schadlos ableiten zu können, müssen südlich des Hauptdammes entlang des Salzwasens weitere Schutzmaßnahmen in Form von Mauern und Leitdämmen errichtet werden.

Wegen der Fischbauchklappe muss eine derzeit in diesem Bereich liegende Wasserleitung der Bodenseewasserversorgung verlegt werden. Eine Gashochdruckleitung der SWT muss unter dem Hauptdamm Richtung Straße verlegt werden.

2.2 Bauabwicklung

Die Bauabwicklung wird voraussichtlich dem beigelegten Entwurf eines Bauzeitenplans entsprechen. Verbindliche Aussagen hierzu können nicht getroffen werden, da der endgültige Bauzeitenplan von der ausführenden Baufirma erstellt wird.

Damm Klosterhof mit Tor

Es ist geplant mit dem Damm nördlich des Klosterhofs zu beginnen, da dieser Abschnitt die längste Zeit in Anspruch nimmt. Sobald die Baustellenumfahrung in diesem Bereich erstellt ist, kann die unter dem geplanten Damm gelegene Gasleitung Richtung Straße gelegt werden. Erst danach können die Gründungsarbeiten für das Tor, welches im Hochwasserfall den Damm schließt, vorgenommen werden. Im Anschluss daran werden die Stützwände errichtet und das Tor eingebaut.

Wasserleitung der BWV und Fischbauchklappe

Die Bauarbeiten zur sogenannten Fischbauchklappe, dem Steuerorgan, welches den Abfluss im Goldersbach regelt, können erst im Juni begonnen werden. Vorher sind Arbeiten im Gewässer aus ökologischen Gründen nicht zugelassen. Auch die notwendige Umverlegung der Wasserhochdruckleitung der Bodenseewasserversorgung kann aus diesem Grund erst ab Juni durchgeführt werden.

Leitdämme am Sauwasen und nördlich der Fischbauchklappe und Hochwasserschutz Salwasenweg

Diese Teilmaßnahmen können weitestgehend unabhängig realisiert werden. Der genaue Zeitpunkt wird im Ermessen der Baufirma liegen.

2.3 Verkehrsführung

Während der Baumaßnahme kann es auf der L1208 zwischen Bebenhausen und Lustnau zu Verkehrsbehinderungen kommen. Für den überörtlichen Verkehr soll für fünf Monate eine Umleitung ab der Kälberstelle eingerichtet werden. Der Verkehr zwischen Bebenhausen und Lustnau wird im Baustellenbereich mit Tempo 30 zweispurig durchgeleitet werden können. Dazu wird eine Baustellenumfahrung auf Höhe des Hauptdammes errichtet werden müssen. Lediglich während zwei Bauabschnitten kann nur eine Fahrbahn zur Verfügung gestellt werden, während dessen der Verkehr über eine Ampelschaltung geregelt werden wird. Der erste Abschnitt wird etwa fünf und der zweite Abschnitt wird etwa drei Wochen dauern. Die Verwaltung ist bemüht, diese Einschränkungen in möglichst verkehrsarmen Zeiten vorzunehmen.

Während der Bauarbeiten an der Fischbauchklappe wird es zu Behinderungen für Fußgänger und Radfahrer am Salzwasenweg kommen. Eine Sperrung des Weges soll jedoch vermieden werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Baumassnahme umgehend umzusetzen. Damit kann die Förderzusage des Landes in Höhe von 983.000 Euro vollständig abgerufen werden.

4. Lösungsvarianten

- **4.1** Die Umsetzung der Maßnahme wird geschoben. Die Förderzusage des Landes in Höhe von 983.000 € wäre damit jedoch nicht mehr rechtsverbindlich.
- **4.2** Auf eine Umsetzung der Maßnahme wird generell verzichtet. Die Hochwassergefahr für Lustnau bleibt bestehen. Die bereits vergebenen Aufträge für den Stahlwasserbau der Fischbauchklappe des Tores in Höhe von ca. 470.000 € müssten dennoch finanziert werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionskosten sind bei der HH-Stelle 2.6900.9560.000.1101 finanziert und fallen voraussichtlich komplett in 2011 an.

Die im vergangenen Jahr durchgeführten Änderungen führen zu Mehrkosten im Bereich der Bauwerksgründung, der Dammsicherung und der Wasserhaltung. Außerdem werden zusätzliche Kosten für eine Baustellenumfahrung entstehen, um die Verkehrsverbindung zwischen Bebenhausen und Lustnau aufrecht erhalten zu können. Dem steht eine Erhöhung der Förderzusage des Landes in Höhe von ca. 120.000 Euro gegenüber, die in der zweiten Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsentwurf 2011 berücksichtigt werden. Dennoch werden die bisher zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nur knapp ausreichen.

Die Gesamtkosten betragen damit einschließlich der bereits investierten Mittel 4.586.908 €. Mit dem Haushaltsansatz für 2011 einschließlich Haushaltsresten stehen noch ca. 3.246.000 € zur Verfügung.

Diese Mittel verteilen sich wie folgt:

Honorar	216.000 €
Bau	2.790.000 €
Maßnahmen innerhalb Lustnau	240.000 €
	3.246.000 €

Die Zuweisungen des Landes bei der HHStelle 2.6900.3618.000 belaufen sich auf insgesamt 980.000 €.

6. Anlagen

Anlage 1: Lageplan der Maßnahme

Anlage 2: Bauzeitenplan



